

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 19. Januar.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. (Schluss.) — Die Herbstmanöver 1900. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Entlassungen und Versetzungen. Militärisches Liederbuch. Manöverdivision. † Oberstleutnant Henri Oguey. — Ausland: Deutschland: Drahtlose Telegraphie. England: Stärkeverhältnisse der britischen Truppen in Südafrika. — Verschiedenes: Die Frau des Generals Dewet.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

(Schluss.)

Die neuen Feldhaubitzen, die bereits seit 1898 an die neu errichteten Haubitzbatterien ausgegeben wurden, werden jetzt offiziös, wie folgt, beschrieben:

Die Hauptteile eines jeden dieser Steilfeuereschütze sind Rohr und Verschluss; ersteres ist bei der Haubitze kürzer als bei der Kanone, hat aber einen grösseren Seelendurchmesser, d. h. Kaliber. Nach den Löbell'schen Jahresberichten beträgt das Kaliber 10,5 Centimeter, die Rohrlänge hat 11—12 Kaliber. Einen besonderen Vorzug besitzt die Feldhaubitze in dem Schnelllade-Keilverschluss mit Spannabzug und Leitwelle. Die Handhabung des Leitwellenschlusses ist gegenüber dem Kurbelverschluss sehr vereinfacht, indem das Öffnen und Schliessen lediglich die Drehung der im oberen Teile des Flachkeils gelagerten Leitwelle mittelst des Griffhebels erfordert. An Geschossen kommen Granaten und Schrapnels zur Verwendung; beide haben Zentrierwulst und Führungsring; die Granaten sind äusserlich gelb angestrichen zur Unterscheidung von den mit grauem Anstrich versehenen Übungsgranaten. Die Granate wird mit Zündladung 92 oder mit „Zündladung 92 mit Verzögerung“ und Doppelzünder 92, das Feldschrapnel mit Doppelzünder 98 verfeuert; bei der Zündladung mit Verzögerung soll die Granate erst nach dem Eindringen in den Erdboden springen und eine eigenartige Wirkung hervorbringen. Gegen lebende Ziele dicht hinter Deckungen gebraucht man die Granate mit Brennzünder; das Schrapnel hat etwa 200 Bleikugeln mehr als das der

Feldkanone, es wird nur mit der grössten Ladung verfeuert. Die Brennlänge des Zünders geht übrigens bei der Feldhaubitze bis 5600 Meter; die Feuergeschwindigkeit, die bei der Feldkanone zu 8 Schuss in der Minute angegeben wird, ist bei der Feldhaubitze geringer. Über die Gewichtsverhältnisse der Geschosse fehlt es ebenso an Angaben wie über die der Ladung, jedoch wird das Gewicht der Granaten zu etwa 16 Kilogramm, das des Schrapnels zu etwa 14 Kilogramm angenommen.

Über die durch kaiserlichen Befehl in die Feldverwendung eingereihten schweren 15 cm Haubitzen, welche u. a. gegen die Peitangforts zur Verwendung gelangten, berichtet das „M. W.-Bl.“ das Folgende:

Bei annähernd gleich grosser Anfangsgeschwindigkeit leistet die schwere 15 cm Haubitze ganz erheblich mehr als die leichte mit dem Kaliber 10,5. Die Durchschlagskraft bzw. die Eindringungstiefe wächst im Verhältnis des Geschossengewichts; demnach verhält sie sich bei den beiden Haubitzen wie 15:39. Die eigentliche Arbeitsleistung — die Wirkung am Ziel — hängt ausserdem noch von der Grösse der Sprengladung ab. Diese ist bei der schweren Haubitze beinahe fünfmal so gross wie bei der leichten. Beides zusammen ergiebt eine grosse Überlegenheit auf Seiten der 15 Centimeter-Haubitze. Das allein beweist aber wenig. Von dem Augenblicke an, da man Artillerie mit ins Feld nahm, handelte es sich immer um einen Kompromiss zwischen Wirkung und Beweglichkeit. In langen Friedenszeiten war man stets geneigt, die Beweglichkeit zu unterschätzen, trotzdem das beste Geschütz wertlos ist, wenn es nicht rechtzeitig am richtigen Orte sein kann.